

Name Raundorf = neues Dorf, die Flurverhältnisse und schließlich die Urkunde von 1144 über einen Besitzstreit zwischen dem Bischof und dem Markgrafen, legen den Schluß nahe, daß der Ort im Gegensatz zu seinen Nachbardörfern eine reine Kolonisationsgründung aus wilder Wurzel sei. Und damit liefert der Ort ein bezeichnendes Beispiel für den Fehlschluß des Alters eines Dorfes aus der ersten schriftlichen Erwähnung desselben. Denn Raundorf als ältester schriftlich erwähnter Teil der Stadt Radebeul ist ganz wahrscheinlich die jüngste Siedelung derselben, wobei natürlich die Weinbergsgemeinden Ober- und Niederlöbnitz außer Betracht bleiben. Es wird wesentlich jünger sein, als alle anderen ehemaligen Dörfer der Löbnitz.

Eins freilich ist unmöglich für uns: Eine Brücke zu schlagen von den vorgeschichtlichen Siedelungen zu den Orten, die heute in ihrer Nähe oder auf ihrem Boden stehen, eine Anknüpfung zwischen der Vorzeit und der ersten geschichtlichen Erwähnung der Dörfer zu finden.

Eins ist merkwürdig bei all den ersten schriftlichen Zeugnissen aus der Frühzeit unserer Heimat: sie stehen alle in Beziehung zur Kirche, zu Klöstern, meist zum Bistum oder Domstift Meissen. Die älteste Urkunde von Raundorf betrifft, wie erwähnt, einen Besitztitelstreit zwischen Kirche und Landesfürst, bei Köhschenbroda handelt es sich 1271 um eine Weinspende des Meißner Bischofs, ähnlicher Veranlassung verdankt Lindenau seine erste Erwähnung von 1287. Radebeul wird 1349 erstmalig erwähnt, als ein Teil seiner Einkünfte an das Domkapitel Meissen veräußert wird usw. Sicher sind früher schon Schriftstücke über das eine oder das andere Dorf durch die weltliche Macht der Markgrafen entstanden, aber der häufige Wechsel der Dynastien im Markgrafenamte bis zu den Wettinern und später noch der Mangel einer festen Residenz des Landesfürsten mögen der Erhaltung der ältesten schriftlichen Zeugnisse von unserer Heimat nicht günstig gewesen sein. Anders die Kirche, die Bischofsitze und Klöster, die von Anfang an als überpersönliche Institutionen bestanden und für eine sichere Aufbewahrung ihrer Besitztitel besorgt waren.

Auch der Gasthof Serkowitz verdankt die älteste Nachricht seines Bestehens einer kirchlichen Urkunde und nicht er allein kann darauf sein 600-jähriges Jubiläum gründen, sondern auch die Talmühle, die in derselben Urkunde vom 5. Mai 1337 zum ersten Male erwähnt wird. Das Dorf selbst wird noch 8 Jahre früher, 1329, erstmalig genannt, als der Rat von Dresden vom Nonnenkloster Senfkitz das Borwerk Serkowitz übernimmt. (Cod. dipl. Sax. reg. II. 5.). Serkowitz hätte also schon vor 8 Jahren sein 600-jähriges Ortsjubiläum feiern können.

Von Anfang an war das Hochstift Meissen Besitzer von Serkowitz. Der Dorfname soll „Kirchlein“ bedeuten, woraus geschlossen wird, daß in Serkowitz die erste Kirche der Löbnitz gestanden habe. Ein Beweis dafür fehlt allerdings vollständig. Vom Hochstift war der Burggraf zu Meissen, jener kaiserliche Militärbeamte, der neben dem Bischof auf der Burg Meissen als Vertreter der weltlichen Macht residierte, damit belehnt worden. Um 1330 war ein Burggraf Meinher IV. Lehnsinhaber von Serkowitz, der das Dorf mitsamt dem Gasthof, der Mühle usw. an die Dresdner Patrikier Groke (Magnus) weiter vergeben hatte. Von diesen Apterlehnsleuten, zwei Gebrüdern Groke, mit Namen Ulrich und Theodor, kaufte es der Meißner Burggraf 1337 zurück und eignete es mit dem Gasthose (taberna), der Mühle (molendina), der Fischerei in der Elbe (piscatione), welche damals eine „Wach“ genannt wurde, einigen das Rodeland genannten Aekern, die in der Gegend des heutigen „Weißen Rosses“ zu suchen sind, allen Wiesen (pratis), Weiden (pascuis), Hölzern (lignis) und allen Rechten, Nutzungen und Diensten an den Probst von Großenhain, der es der Meißner Domkirche überließ, damit aus den Einkünften des Dorfes die Armen unterstützt werden sollten. Außer einem Jahrgins von 7½ Talenten 2 Groschen (etwa 400 R.) hatte „Serkowitz“, wie vor 600 Jahren der Dorfname